

Anlage 1

Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung an der MS Lindenberg

Die EDV-Einrichtungen der Schule und das Internet können als Lehr- und Lernmittel genutzt werden. Einrichtung und Unterhalt dieser Einrichtungen sind mit enormen Kosten für den Sachaufwandsträger verbunden.

An der Mittelschule Lindenberg gibt es deshalb eine Nutzungsordnung, die folgende Themen enthält:

- 1) Schutz der Geräte
- 2) Anmeldung an den Computern
- 3) Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation
- 4) Verbotene Nutzungen
- 5) Protokollierung des Datenverkehrs
- 6) Nutzung von Informationen aus dem Internet
- 7) Verbreiten von Informationen aus dem Internet

Den vollständigen Wortlaut der Nutzungsordnung finden Sie auf unserer Homepage bzw. können Sie in der Schule einsehen. Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und damit für alle Schüler und Schülerinnen verbindlich.

Bei einem Verstoß gegen die Nutzungsregeln muss mit Schulordnungsmaßnahmen gerechnet werden. Zudem können Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen zivil- oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Anlage 2

Nutzung von Lernplattformen

Die Nutzung von internetbasierten Lernplattformen ist mittlerweile eine verbreitete Form modernen Unterrichtsgeschehens. Der kompetenzorientierte LehrplanPLUS, inzwischen eingeführt in den Jahrgangsstufen 5 und 6, hat zur Entwicklung dazu passender neuer Lernmittel geführt, darunter finden sich zum Beispiel auch Arbeitshefte mit digitalen Zusatzübungen sowie digitale Schulbücher.

Diese Lernmittel ermöglichen unter anderem auch eine Lernstandsdatenspeicherung, die allerdings die Eingabe einer privaten E-Mail-Adresse sowie eine datenschutzrechtliche Einwilligung gegenüber dem Verlag erfordern. Diese E-Mail-Adresse muss keine Hinweise auf den Namen Ihres Kindes oder auf Ihren Namen enthalten.

Zum Schutz der Daten von Schülerinnen und Schülern sind die Verlage u.a. folgende Verpflichtungserklärungen eingegangen:

- die Daten nicht an Dritte weiterzugeben oder zu Werbezwecken zu nutzen
- die Daten nicht ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten der Schule zugänglich zu machen
- den Erziehungsberechtigten jederzeit Auskunft über gespeicherte Daten zu erteilen
- angelegte Profile auf Anforderung jederzeit unverzüglich zu löschen
- abgelegte Daten zum Ende eines Schuljahres zu löschen, falls nicht anders vereinbart

Auch zu diesem Thema finden Sie auf der Homepage der Mittelschule Lindenberg www.mittelschulelindenberg.de ausführlichere Informationen!